

Kopier- und Urheberrechtbestimmungen

Unterrichtsmaterialien



Stefan Bayer / pixelio.de

Inhalt

Bestimmungen Urheberrecht	2
Eigene Materialien	3
Kopiervorlagen	4
Werke für den Lehrgebrauch	5
Sonstige Materialien	8

Bestimmungen Urheberrecht

Gesetzlich ist es einer Lehrkraft erlaubt, für ihre Unterrichtsvorbereitung (d.h. für sich selbst) und für die Unterrichtsteilnehmer analoge Kopien von

- bis zu 12% eines jeden Werkes (maximal jedoch 20 Seiten),
- ganzen Werken, wenn diese maximal 25 Seiten haben und es sich hierbei nicht um Werke für den Lehrgebrauch handelt sowie
- Vollständigen Bildern, Diagrammen, Fotos und sonstigen Abbildungen

zu machen.

Merke:

- Für den Lehrgebrauch bestimmte Werke dürfen niemals vollständig kopiert werden.
- Pro Semester und Kursus darf aus einem Werk nur einmal in dem genannten Umfang kopiert werden.
- Die hergestellten Kopien dürfen an die Kurseilnehmer verteilt werden
- Es sind ausschließlich analoge Kopien (auf Papier) erlaubt. Das Einscannen, die Versendung per E-Mail, das Einstellen in das Internet sowie Intranet ist nicht zulässig.

Kopiervorlagen die von Verlagen angeboten werden (auch als download) sind entsprechend gekennzeichnet und dürfen in beliebiger Zahl vervielfältigt werden.

Eigene Materialien

Eigene Materialien sind selbst entworfene und selbst hergestellte Materialien einer Lehrkraft, welche keine Auszüge, Tabellen, Fotos etc. von anderen Materialien enthalten.

1. Darf ich eine auf dem PC selbst erstellte Übung für alle Unterrichtsteilnehmer ausdrucken und verteilen?

Ja

2. Darf ich ein selbst erstelltes Arbeitsblatt auf dem Kopierer für alle Unterrichtsteilnehmer vervielfältigen und dann an diese austeilen?

Ja

3. Darf ich ein eigenes Skript mit Auszügen aus anderen Werken herstellen, dieses kopieren und den Unterrichtsteilnehmern zur Verfügung stellen?

Nein

Die Verbindung von Teilen anderer Werke zu einem neuen Gesamtwerk (hier: Skript) ist unzulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob ggf. die 12 %-Grenze eingehalten wird.

4. Darf ich ein selbst erstelltes Arbeitsblatt über einen Beamer oder ein Whiteboard projizieren und daran Änderungen vornehmen?

Ja

5. Darf ich einen selbst mit einer Videokamera oder einem Handy aufgenommenen Film im Unterricht abspielen?

Ja

Die aufgenommenen Personen müssen zugestimmt haben.

6. Darf ich ein selbst erstelltes Arbeitsblatt per E-Mail an die Unterrichtsteilnehmer versenden?

Ja

7. Darf ich in ein selbst erstelltes Arbeitsblatt eine Tabelle, Zeichnung, ein Foto o.ä. aus einem Lehrbuch integrieren und es für die Unterrichtsteilnehmer ausdrucken oder kopieren und an diese austeilen?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 3.

Kopiervorlagen

Kopiervorlagen sind solche analogen und digitalen Medien, welche von den Verlagen zum Download, als Heft oder als Zusatzmaterial in den Lehrerhandbüchern zur Verfügung gestellt werden und ausdrücklich als „Kopiervorlage“ gekennzeichnet sind.

1. Darf ich eine vom Verlag zum Download bereitgestellte Kopiervorlage für die Unterrichtsteilnehmer ausdrucken und an diese verteilen?

Ja

2. Darf ich die in einem Lehrerhandbuch eingelegte Kopiervorlage für die Unterrichtsteilnehmer kopieren und an diese verteilen?

Ja

3. Darf ich eine zum Download bereitgestellte Kopiervorlage als E-Mail-Anhang an die Unterrichtsteilnehmer versenden?

Nein

Die Verlage gestatten – sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet oder gewährt – ausschließlich eine Vervielfältigung auf Papier (= Kopie). Hiervon nicht umfasst ist die bei einem E-Mail-Versand entstehende digitale Vervielfältigung.

4. Darf ich die von einem Verlag zum Download bereitgestellte Kopiervorlage auf dem Server der Bildungseinrichtung ablegen und den Kollegen ggf. über das Intranet zugänglich machen?

Nein

Auch hierbei entsteht eine digitale Vervielfältigung, die nicht gestattet ist. Zudem würde eine Einstellung in das Intranet anderen Personen einen digitalen Zugriff auf dieses Werk ermöglichen. Auch dies ist nicht gestattet, es sei denn, es ist vom Rechteinhaber ausdrücklich erlaubt.

5. Darf ich die vom Verlag zum Download bereitgestellte Kopiervorlage per E-Mail an einen Kollegen versenden?

Nein

Auch hier entsteht eine nicht erlaubte digitale Vervielfältigung.

Werke für den Lehrgebrauch

Werke für den Lehrgebrauch sind alle analogen und digitalen Materialien, welche von Verlagen für den Gebrauch im Unterricht oder dazu begleitend (für die Hand des Unterrichtsteilnehmers oder der Lehrkraft) hergestellt werden, d.h. insbesondere Lehrbücher, Arbeitsbücher, Zusatzmaterialien wie Grammatik-Übungsbücher, Wortschatzübungsbücher, Wortschatz-/Vokabelhefte, Glossare, Nachschlagewerke, Lektüren für den Unterricht, Lehrerhandbücher, Audio-CDs, CD-ROMs, DVDs, MP3-Downloads, PDF-Dateien, interaktive Lehrerhandbücher etc.

1. Darf ich aus einem 50-seitigen Lehrbuch vier Seiten für die Unterrichtsteilnehmer kopieren und an diese austeilen?

Ja

Für die VHS gilt hier die 12 %-Grenze. Diese ist eingehalten (vgl. hierzu S. 6).

2. Darf ich diese Seiten in ein eigenes Skript einfügen, welches Auszüge aus mehreren Werken enthält, und dieses an die Unterrichtsteilnehmer verteilen?

Nein

Die Verbindung von Werkteilen zu einem neuen Werk (hier: Skript) ist nicht zulässig. Dies gilt unabhängig davon, ob die 12 %-Grenze eingehalten wird.

3. Darf ich aus einem 20-seitigen GrammatikÜbungsbuch eine einseitige Tabelle kopieren und an die Unterrichtsteilnehmer verteilen?

Ja

vgl. Erläuterung zu Frage 1.

4. Darf ich die vorgenannte Tabelle auf einen USB-Stick ziehen und den Unterrichtsteilnehmern über einen Beamer oder ein Whiteboard zugänglich machen?

Nein

Bei dem Überspielen auf einen USB-Stick entsteht eine digitale Vervielfältigung. Diese ist auch der VHS nicht gestattet.

5. Darf ich Seiten oder Übungen aus Lehrbüchern oder Arbeitsbüchern auf Folie kopieren und im Unterricht per Tageslichtprojektor (Overhead) zeigen oder per Beamer/Whiteboard projizieren?

Nein

Eine Projektion bedarf der Einwilligung des Rechteinhabers. Gleiches gilt für eine Digitalisierung. Die Verlage bieten spezielle Medien für solche Einsätze an.

6. Darf ich von einem Verlag bereitgestellte Kopiervorlagen über einen Tageslichtprojektor (Overhead) zeigen oder per Beamer/Whiteboard projizieren?

Ja

Durch Herstellung und Verkauf der Kopiervorlage erteilt der Verlag seine Einwilligung in eine solche Nutzung.

7. Darf ich aus dem 50-seitigen Lehrbuch eines Unterrichtsteilnehmers vier Seiten für die anderen Unterrichtsteilnehmer kopieren?

Ja

Bei der VHS gilt die 12 %-Grenze. Dabei ist es unerheblich, wem das eigentliche Werk gehört.

8. Darf ich eine Audio-CD in eine MP3 umwandeln, um das Werk auf einem mobilen Endgerät (Handy etc.) den Unterrichtsteilnehmern vorzuspielen?

Nein

Hierdurch entsteht eine digitale Vervielfältigung. Diese ist nicht zulässig.

9. Darf ich von einer für den Lehrgebrauch bestimmten Audio-CD für den Unterricht eine Kopie machen?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 8.

10. Darf ich Whiteboard-Materialien, MP3s oder digitale Lehrerhandbücher vervielfältigen?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 8.

11. Darf ich Übungen aus einer Übungs-CD-ROM für die Unterrichtsteilnehmer auf einem Beamer oder Whiteboard zeigen?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 5.

12. Ich habe mithilfe eines digitalen Lehrerhandbuchs Arbeitsblätter erstellt. Darf ich diese Arbeitsblätter kopieren und verteilen?

Ja

Sofern die digitalen Lehrerhandbücher diese Funktionen erlauben, werden entsprechende Handlungen ausdrücklich gestattet.

13. Darf ich die so erstellten Materialien in eine digitale Lernplattform (bspw. Moodle) einstellen?

Nein

Hierzu bedarf es einer expliziten Einwilligung des Verlages.

14. Darf ich so erstellte Materialien per E-Mail an einen Kollegen versenden?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 13.

15. Auf unserem Kopierer ist ein VG WORT Aufkleber. Bedeutet dies, dass ich unbeschränkt kopieren kann?

Nein

Kopien sind nur in dem vom Gesetz oder dem Rechteinhaber gestatteten Umfang zulässig.

Sonstige Materialien

Sonstige Materialien sind bspw. Zeitungen, Romane, Musik- CDs, Filme und Materialien aus dem Internet.

1. Darf ich aus einem 100-seitigen Roman zehn Seiten kopieren und an die Unterrichtsteilnehmer verteilen?

Ja

Auch hier gilt für die VHS die 12 %-Grenze.

2. Darf ich einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften für die Unterrichtsteilnehmer kopieren?

Ja

Bei einem Zeitungsbeitrag handelt es sich um ein Werk von geringem Umfang. Dieses darf in der VHS ganz kopiert werden.

3. Darf ich eine Original-Musik-CD im Unterricht abspielen?

Nein

Die Wiedergabe eines Werkes (hier: Musikstückes) in der Öffentlichkeit bedarf der Einwilligung des Urhebers. Kurse in Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden – anders als Schulklassen – als öffentlich eingestuft.

4. Darf ich die Kopie einer Musik-CD im Unterricht abspielen?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 3.

5. Darf ich ein gekauftes oder in einer normalen Videothek ausgeliehenes Video im Unterricht zeigen?

Nein

vgl. Erläuterung zu Frage 3. Es gibt jedoch Einrichtungen, welche ausdrücklich für eine solche Vorführung lizenzierte Videos zur Verfügung stellen. Mögliche Anlaufstellen sind z.B. Stadt-, Kreis- oder Landesmedienzentren.

6. Darf ich einen Beitrag aus der Internet-Enzyklopädie Wikipedia herunterladen und für die Unterrichtsteilnehmer kopieren?

Ja

Wikipedia erlaubt ein solches Verhalten ausdrücklich unter den Bedingungen der sog. Creative Commons Lizenz.

7. Darf ich sonstige Veröffentlichungen aus dem Internet herunterladen und für den Unterrichtsgebrauch kopieren?

Nein

Mit der Veröffentlichung von Inhalten im Internet gestattet der Anbieter nicht automatisch die Herstellung von Kopien. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Kopien – wie bspw. Bei Wikipedia – ausdrücklich erlaubt werden.

Bei allen zulässigen Kopien ist zu beachten, dass auf der Kopie immer auch die Quelle angeführt wird!